

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2018/113/1
öffentlich		
Datum 13.12.2018	Aktenzeichen FD I.2.1 / 11 10 00	Federführend: Frau Bath

Betreff

Erlass der Haushaltssatzung 2019 - Beschlussfassung über den Stellenplan 2019

Beratungsfolge Gremium Stadtverordnetenversammlung		Datum 17.12.2018		Berichterstatter Herr Stern	
Finanzielle Auswirkungen:			JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:			JA		NEIN
Produktsachkonto:					
Gesamtausgaben:		16.948.200 €			
Folgekosten:					
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss				
X	Abschlussbericht				

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 wird in der beigelegten Ausfertigung beschlossen (Anlagen 1, 2 und 5).

Sachverhalt:

Als Bestandteil des Haushaltsplanes hat die Stadt Ahrensburg einen Stellenplan aufzustellen, in dem die für das Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuweisen sind. Bei Beamtinnen und Beamten ist die Amts- und Dienstbezeichnung, bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Funktion anzugeben.

Der Stellenplan 2019 ist als **Anlage 1** beigelegt. Die geplanten Veränderungen gegenüber dem Stellenplan 2018 sind in der Veränderungsliste – **Anlage 2** – dargestellt. Die **Anlage 3** (Stellenplanquerschnitt) und **Anlage 4** (Stellenanteilsverhältnisse) werden nachgereicht. Die enthaltene **Anlage 5** beinhaltet eine vereinfachte Übersicht der Stellenzu- und abgänge. Besoldungs- und/oder Entgeltveränderungen sowie Veränderungen in den Bemerkungen sind in der vereinfachten Übersicht nicht dargestellt.

Erläuterungen zum Stellenplan

Der vorgelegte Stellenplan gliedert sich wie folgt:

1. Teil A - Verwaltung
2. Teil B - Einrichtungen
3. Teil C - Nachrichtlich aufzuführende Mitarbeiter/innen

Die regelmäßige Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten beträgt zurzeit 41 Stunden, die der Beschäftigten zurzeit 39 Stunden. Den für das Haushaltsjahr ausgewiesenen Stellen sind die im Vorjahr ausgewiesenen sowie am 30. Juni des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen gegenüberzustellen. Bei Stellen für Teilzeitbeschäftigte ist im Stellenplan in der Spalte „Bemerkungen“ die jeweils festgelegte Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden angegeben.

Veränderungsliste

Die als **Anlage 2** beigefügte Veränderungsliste enthält die Stellenzu- und -abgänge, die Umsetzungen von ku- und kw-Vermerken sowie die Umwandlungen von Entgelt- und/oder Besoldungsgruppen. Die Begründungen zu den einzelnen Positionen der Veränderungsliste sind in dieser Vorlage im Anschluss an die Ansätze für Personalausgaben 2019 im Vergleich zu 2018 - nach Stellenplannummern ansteigend - dargestellt.

Ergebnis Stellenplan 2019

Die Addition aller Stundenanteile der vorhandenen Stellen ergibt rechnerisch 251,90 Vollzeitstellen im Vergleich zu 322 Stellen im Stellenplan. Dies ist ein Zugang von 4,83 Planstellen, die sich zusammengefasst wie folgt darstellen:

	Zugänge	Abgänge
Teil A - Verwaltung	17,62	12,99
Zwischensaldo	4,63	0,00
Teil B - Einrichtungen	1,97	1,77
Zwischensaldo	0,2	0,00
Gesamt Teil A und Teil B	19,59	14,76

Die Ausweitung des Stellenplans 2019 ist auf eine Reihe zusätzlicher neuer Stellen insbesondere im Bereich der Verwaltung zurückzuführen. Insgesamt 3 Vollzeitstellen (Fachdienstleitung Justizariat, Fachdienstleitung Ordnungsangelegenheiten/ Einwohnerverwaltung, Fachbereichsleitung III) sind auf die Neustrukturierung der Verwaltung ab dem 01.01.2019 zurückzuführen (*Empfehlung Hauptausschuss vom 10.12.2018: Streichung der drei Stellen*). Zudem führt die steigende Arbeitsverdichtung und –intensität durch zusätzliche Aufgaben und/oder durch Anpassung der Arbeitsabläufe an aktuelle Vorgaben, die Personalentwicklung und aktuelle Personalprobleme dazu, dass die Aufgaben mit dem vorhandenen Personal nicht mehr leistbar sind. Die Belastungsgrenzen der Mitarbeiter/-innen sind zunehmend erreicht. Um im Zuge der Gesundheitsförderung die Mitarbeiter/-innen auch aufgabenmäßig zu entlasten, sind die im Stellenplan aufgeführten zusätzlichen Stellen unabdingbar.

Ansätze für Personalausgaben 2019 im Vergleich zu 2018

Untergliederung	Ansätze 2018	Ansätze 2019	Abweichung
Beamtenbesoldung	1.817.700	1.824.600	6.900
Entgelt für Tarifbeschäftigte	9.177.000	10.635.500	1.458.500
Beiträge zu Versorgungskassen	1.841.800	2.027.600	185.800
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.971.400	2.142.000	170.600
Beihilfen, Unterstützungen	316.500	318.500	2.000
Summe	15.124.400	16.948.200	1.823.800

Bei den Personalkosten ist die im Rahmen der Tarifverhandlungen in 2018 vereinbarte Erhöhung von 3,09% ab dem 01.04.2019 bei den Tarifbeschäftigten berücksichtigt. Zudem ist eine Tarifierhöhung von 3,19% ab dem 01.03.2018 ausgehandelt worden. Die Differenz von 0,19% zwischen der geplanten Erhöhung von 3% gegenüber dem tatsächlichen Verhandlungsergebnis von 3,19 % ist ebenso eingerechnet wie eine pauschale Erhöhung von 2% für die Beamtenbesoldungen. Die Umlage bei der Versorgungsausgleichskasse für die Pensionszahlungen steigt in gleichem Maße an.

Darüber hinaus sind bekannte Stufensteigerungen berücksichtigt. Durch die seit dem 01.01.2017 bestehende Entgeltordnung haben insgesamt 31 Mitarbeiter/innen einen Antrag auf Überprüfung der Eingruppierung gestellt. Hintergrund ist, Merkmale einer anderen Entgeltgruppe zu erfüllen, die sich wegen der geänderten Eingruppierungsstruktur (u.a. Einführung der Entgeltgruppe 4 und 7, prozentuale Veränderung der Eingruppierungsmerkmale) und bei unverändert auszuübender Tätigkeit ergeben kann. Anträge konnten bis zum Ablauf der Ausschlussfrist am 31.12.2017 gestellt werden.

Durch die zusätzlichen neuen Planstellen im Teil A der Verwaltung ergeben sich folgende zusätzliche Personalkosten für 2019:

1 Teilzeitstelle, 19,5 Stunden, Umsatzsteuer (EG 9a, 8/12)	21.000 €
1 Vollzeitstelle Bereich Liegenschaften (EG 9c, 8/12)	43.500 €
1 Vollzeitstelle Zentrale Dienste/IT Internet/GIS (EG 9b, 8/12)	36.200 €
1 Teilzeitstelle, 25 Std., Schulsozialarbeit OGS, Eric-Kandel-Gymnasium	21.800 €
1 Teilzeitstelle, 19,5 Stunden, Schulsozialarbeit GS Am Hagen für die Dauer von 3 Jahren (S 12, 5/12)	13.600 €
1 Vollzeitstelle kaufmännischer Bereich ZGW (EG 8, 12/12)	50.900 €
Gesamt:	187.000 €.

Nachfolgend sind die Begründungen zur Veränderungsliste (Anlage 2) für das Haushaltsjahr 2019 abgedruckt.

	Allgemeine Hinweise In der Veränderungsliste 2019 sind die Stellenplanänderungen zusammengefasst dargestellt. Die erste Spalte benennt die Stellenplannummer im laufenden Haushaltsjahr; Spalte 2 beinhaltet die laufende Nummer im Stellenplan des Vorjahres. Die 5 Ziffern in Spalte 3 benennen die Produktgruppe.
	Entgeltordnung für den TVöD ab dem 01.01.2017 Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben sich im Rahmen der Tarifrunde 2016 nach langjährigen Verhandlungen auf eine Entgeltordnung für den TVöD verständigt. Die Entgeltordnung gilt ab dem 01.01.2017. Grundsätzlich änderte sich die Eingruppierung nach der Entgeltordnung nicht. In der Regel erfolgte die Überleitung unter Beibehaltung der bisherigen Entgeltgruppe. Für eine Reihe von Tätigkeiten sieht die Entgeltordnung jedoch andere Eingruppierungen (in der Regel höhere) vor, ohne dass sich die ausübende Tätigkeit ändert. Eine automatische Höhergruppierung findet grundsätzlich nicht statt. Der/die Beschäftigte konnte einen Antrag auf Überprüfung

	der Eingruppierung innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr (bis 31.12.2017) stellen. Bis zum 31.12.2017 sind insgesamt 31 Anträge gestellt worden. Die Abarbeitung der Anträge erfolgt im Laufe des Jahres 2018. Sofern sich eine andere Eingruppierung ergeben hat, ist diese im Stellenplan 2019 berücksichtigt.
	Altersteilzeit und Beurlaubungen Durch Altersteilzeit soll älteren Arbeitnehmern ein gleitender Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente ermöglicht werden. Nach den bis zum 31.12.2009 gültigen Regelungen wurde zwischen Block- und Teilzeitmodell unterschieden. Im Blockmodell arbeitet der/die Mitarbeiter/in im bisherigen Stundenumfang weiter (Arbeitsphase) und ist in der zweiten Hälfte des Altersteilzeitverhältnisses (Freistellungsphase) von der Verpflichtung zur Erbringung von Arbeitsleistungen befreit. Im Teilzeitmodell ist der/die Mitarbeiter/in mit der Hälfte seiner/ihrer wöchentlichen Arbeitszeit im Zeitraum der Altersteilzeitvereinbarung tätig. Mit dem Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) stehen den Mitarbeitern zwei unterschiedliche Modelle zur Verfügung, um entweder in eine aufgestockte Altersteilzeit oder in eine Teilzeit mit Teilrentenbezug zu wechseln. Für Beamtinnen und Beamten besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Altersteilzeit nach den landesrechtlichen Regelungen (§ 63 LBG und § 63 a LBG). In 2018 wurden zwei Vereinbarungen zur Altersteilzeit abgeschlossen. Es handelt sich um eine tarifbeschäftigte und eine verbeamtete Person. Nachfragen zu diesem Teilzeitmodell gehen gelegentlich beim Fachdienst Personalmanagement ein. Weitere Anträge auf Altersteilzeit liegen derzeit nicht vor. Die Planstellen werden „nachrichtlich“ im Stellenplan aufgeführt.
	Teil A –Verwaltung- Stellenplanänderungen (inkl. Veränderungen der Stundenanteile, Befristungen, Bewertungen sowie Umsetzungen von ku- und kw-Vermerken)
Produktbereich 11180 Nr. 8	Siehe Erläuterung zu PSK 11115 Nr. 50
Produktbereich 57100 Nr. 9 und 10 (alt), Nr. 65 und 66 (neu) bzw.	Mit dem Wechsel der Fachbereichsleitung I zum 01.06.2018 ist der gesamte Bereich der Stabsstelle (Wirtschaftsförderung, Gremienarbeit, Presse/Öffentlichkeitsarbeit, Stadtmarketing) organisatorisch dem Fachbereich I und damit der Leitung des Fachbereichs I unterstellt worden. Mit dem Stellenplan 2019 werden die insgesamt 7 Stellen der aktuellen Verwaltungsstruktur korrekt zugeordnet und im Fachbereich I angesiedelt. Eine Stellenplanausweitung ergibt sich dadurch nicht.

11130 Nr. 11, 12, 13 und 14 (alt), Nr. 67, 68, 69, 70 (neu) bzw. 57105 Nr. 15 (alt), Nr. 71 (neu)	Die Stellen Nr. 12 und 13 bzw. wurden hinsichtlich der Eingruppierung angepasst. Die Änderung erfolgt unter Bezugnahme auf die Überprüfung der Eingruppierung wegen der seit dem 01.01.2017 bestehenden Entgeltordnung (siehe Informationen unter „Allgemeine Hinweise“). Die Stellen Nr. 9 bis 15 werden dem Fachbereich I zugordnet und unter lfd. Nummern 65 bis 71 fortgeführt. Die Stelle Nr. 13 (alt), Nr. 69 (neu) wird nach Entgeltgruppe 5, die Stelle Nr. 14 (alt), Nr. 70 (neu) nach Entgeltgruppe 6 ausgewiesen.
Produktbereich 11190 Nr. 16 (bisher PSK 11125, Nr. 76) und 17 (bisher PSK 31100, Nr. 117)	Zum 27.08.2018 ist der Aufgabenbereich Demografie/Sozialmonitoring geschaffen und der Stabsstelle zugeordnet worden. Schwerpunktthemen sind unter anderem: fachbereichsübergreifende Klärung von Fragen zur Inklusion und Integration, grundsätzliches Management kommunaler Generationenpolitik. Der bisherige Stelleninhaber Nr. 76 übernimmt seither die o.g. Aufgaben. Die Aufgaben entsprechen der bisherigen Wertigkeit A 13. Darüber hinaus wird die bisherige Stelle Nr. 117 diesem Bereich der Stabsstelle zugeordnet. Mit 19,5 Wochenstunden ist sie mit der Inklusion in der Stadt Ahrensburg befasst und soll den Aufbau und die Fortschreibung eines generationsübergreifendes Sozialmonitoring unter besonderer Einbindung und Berichterstattung der Lebenssituation der älteren Generation in Ahrensburg implementieren. Die Stelle Nr. 76 wird der Stabsstelle zugeordnet und unter lfd. Nummer 16, die Stelle Nr. 117 unter der lfd. Nummer 17 fortgeführt.
Produktbereich 11135 Nr. 21	Die Fachdienstleitung I.1 hat zum 01.06.2018 die Aufgaben der Kämmerin bei der Stadt Ahrensburg übernommen. Mit der Übernahme dieser Funktion wurde die Stellenbeschreibung angepasst und die Bewertung überprüft. Aufgaben sind nach Entgeltgruppe 12 TVöD bewertet, sodass eine Anpassung im Stellenplan vorgenommen wird. Die Stelle wird nach Entgeltgruppe 12 ausgewiesen.
Produktbereich 11135 Nr. 22	Die stellvertretende Leitung im Fachdienst Finanzen und Liegenschaften ist zum 01.06.2018 neu besetzt worden. Die Stelle soll dauerhaft mit einer tarifbeschäftigten Person besetzt werden, sodass eine entsprechende Umwandlung der bisherigen Beamtenstelle (A 11) in eine Beschäftigtenstelle, Entgeltgruppe 9 c erfolgt. Die bisherige Beamtenstelle in Vollzeit, A 11, wird in eine Beschäftigtenstelle, Vollzeit, umgewandelt und nach EG 9 c ausgewiesen.
Produktbereich 11135 Nr. 23 und 24 (bisher PSK 11140, Nr. 54 und 55)	Aufgaben der beiden Stellen sind die Bearbeitung der Grund- und Gewerbe- sowie Hunde- und Vergnügungssteuer. Bisher wurden die Stellen im Bereich der Finanzbuchhaltung (FD I.4) geführt. Wegen dem Steuerbezug wurden beide Stellen ab dem 01.04.2018 organisatorisch dem Fachdienst I.1 zugordnet. Mit dem Stellenplan 2019 wird diese Veränderung entsprechend abgebildet. Die Stellen Nr. 54 und 55 werden dem Fachdienst I.1 zugeordnet und unter der lfd. Nr. 23 und 24 fortgeführt.

Produktbereich 11135 Nr. 25	Zum 01.01.2017 wurde die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) neu geregelt. Die Neuregelung wird von einer Übergangsregelung in § 27 Abs. 22 UStG begleitet, auf deren Grundlage eine juristische Person öffentlichen Rechts dem Finanzamt gegenüber erklären kann, das bisher geltende Recht für sämtliche vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiter anzuwenden. Die Stadt Ahrensburg hat von dieser Option Gebrauch gemacht. Mit der Neuregelung kommen auf juristische Personen des öffentlichen Rechts umfangreiche Änderungen und neue Aufgaben zu. Grundsätzlich unterliegen nun auch solche Tätigkeiten der juristischen Person des öffentlichen Rechts, die ihr im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, der Umsatzsteuer. Mit der gesetzlichen Festschreibung der Neuregelung obliegt es den Kommunen, ihre wirtschaftlichen Betätigungen und Strukturen zu analysieren und der neuen Rechtslage anzupassen. Um die gesetzlichen Anforderungen erfüllen zu können, soll eine neue Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden, Entgeltgruppe 9 a eingerichtet werden, die unter anderem folgende Aufgaben erledigt: - Identifikation und Analyse aller umsatzsteuerrechtlich relevanten Sachverhalte und Aktivitäten der Stadt Ahrensburg und ihrer Einrichtungen, - Analyse des Vertragswesens (Stadt Ahrensburg einschließlich Eigenbetrieb) sowie Aufbau und Pflege einer Vertragsdatenbank (Vertragsmanagement), - Aufbau und Pflege eines Tax Compliance Managements zur Sicherstellung, dass steuerliche Erklärungspflichten erfüllt werden, - Fertigung der Umsatzsteuervoranmeldungen sowie die Vor- und Nachbereitung der jährlichen Umsatzsteuererklärung, - Ansprechpartner für alle steuerlichen Fragen. Zur Erfüllung dieser umfangreichen gesetzlichen Vorgaben, ist die Einrichtung einer neuen Teilzeitstelle erforderlich. Die Verwaltung schlägt vor, eine Beschäftigtenstelle in Teilzeit 0,5 (zurzeit 19,5 Wochenstunden) einzurichten und nach Entgeltgruppe 9 a auszuweisen.
Produktbereich 11145 Nr. 27	Der Stelleninhaber ist ausschließlich mit der Bearbeitung der Anlagenbuchhaltung befasst. Hierzu gehören unter anderem die Vorbereitung und Durchführung von verwaltungsweiten regelmäßigen Inventuren, die Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen im Rahmen von investiven Buchungsanfragen sowie die Mitwirkung an den umfangreichen Jahresabschlussarbeiten. Bis zum Wechsel des Stelleninhabers Ende 2016 wurde auf dieser Stelle das Sachgebiet Liegenschaften bearbeitet. Die Aufgaben der Anlagenbuchhaltung sind in der Stellenbeschreibung aufgenommen und nach Entgeltgruppe 9 b bewertet worden. Die Stelle wird nach Entgeltgruppe 9 b ausgewiesen.
Produktbereich 11145 Nr. 29	Wie bei lfd. Nr. 27 dargelegt, wurden auf der Stelle bis zum Personalwechsel Ende 2016 das Sachgebiet Liegenschaften bearbeitet. Nach der Personalveränderung wurde das Sachgebiet Anlagenbuchhaltung mit auf diese Stelle verlagert, in der Annahme, dass die Anlagenbuchhaltung neben den Liegenschaften erledigt werden kann. Die Erfahrung der letzten 1 ½ Jahre hat gezeigt, dass dies wegen der Aufgabenfülle in beiden Bereichen nicht möglich ist. Die Anlagenbuchhaltung wird daher ausschließlich auf der Stelle Nr. 27 wahrgenommen. Die Sachbearbeitung der Liegenschaftsverwaltung, insbesondere der An- und Verkauf von Grundstücken, ist sowohl durch große Grundstücksprojekte als auch durch eine Vielzahl von kleineren Maßnahmen geprägt. Die Projekte und Maßnahmen erfordern im Einzelfall eine völlig unabhängige von ihrer jeweiligen Bedeutung, Ver-

	handlungsgespräche, die in Abhängigkeit von der Projektbedeutung zeitlich nicht zu unterschätzen sind, Vor- und Nachbereitung einschließlich der Erstellung von Beschlussvorlagen, Teilnahme an Beurkundungsterminen sowie die Abwicklung der beurkundeten Notarverträge. Zurzeit sind 1,78 Stellen mit der Liegenschaftsverwaltung betraut. Mit diesem Personalstamm ist der geschilderte Arbeitsanfall und – umfang nicht zu bewältigen. Es ist daher zwingend erforderlich, dass eine zusätzliche Vollzeitstelle die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Ahrensburg auf Dauer unterstützt. Die Verwaltung schlägt vor, eine Beschäftigtenstelle in Vollzeit (zurzeit 39 Wochenstunden) einzurichten und nach Entgeltgruppe 9 c auszuweisen.
Produktbereich 11120 Nr. 35	Die Stelle steht zur Verfügung, um Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung für die Dauer von 12 Monaten weiter zu beschäftigen, sofern keine andere Einsatzmöglichkeit auf einer vakanten Stelle gemäß Stellenplan zur Verfügung steht. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es zunehmend schwierig ist, ausgebildetes Verwaltungsfachpersonal zu finden, um die vielfältigen und umfangreichen Aufgaben einer Kommunalverwaltung zu erfüllen. Die Entfristung dieser Stelle soll dazu dienen, Auszubildenden mit „guten Leistungen“ eine dauerhafte Übernahme zum Zeitpunkt des erfolgreichen Abschlusses der Ausbildung anbieten zu können, um ihnen möglichst langfristig eine berufliche Perspektive aufzuzeigen und gleichzeitig Fachkräfte zu binden. Zudem soll den Auszubildenden der Einstieg in das Berufsleben ermöglicht werden. Die Stelle könnte beispielsweise Vertretungstätigkeiten wahrnehmen. Ein dauerhafter Verbleib auf dieser Stelle wird jedoch nicht angestrebt. Sobald die Möglichkeit besteht, den/die ehemalige/n Auszubildende/n auf einer anderen freien Stelle unterzubringen, wird eine Umsetzung vorgenommen, um diese Stelle wieder für künftige Auszubildende mit guten Leistungen vorzuhalten. Bisher war diese Stelle auf 12 Monate begrenzt. Da der Zeitraum für das Vorhandensein einer anderen Einsatzmöglichkeit im Voraus nicht absehbar ist, gute Auszubildende jedoch frühzeitig mit guten Übernahmemöglichkeiten geworben werden sollen, um Fachkräfte zu erhalten, soll die Stelle entfristet werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Befristung „für 12 Monate“ zu streichen. <i>Empfehlung Hauptausschuss vom 10.12.2018: Übernahme Auszubildende für 24 Monate</i>
Produktbereich 11120 Nr. 36	Die Springerstelle ist mit dem Stellenplan 2018 erstmals zur Verfügung gestellt worden und konnte zum 01.09.2018 erfolgreich mit einer Verwaltungsfachkraft besetzt werden. Eine Überprüfung der vielfältigen Aufgaben innerhalb der verschiedenen Fachdienste hat ergeben, dass neben dem Eingruppierungsmerkmal „vielseitige Fachkenntnisse“ sowie „selbständigen Leistungen“ teilweise auch „gründliche, umfassende Fachkenntnisse“ erforderlich sind, sodass die Entgeltgruppe 8 einschlägig ist. Die Stelle wird nach Entgeltgruppe 8 ausgewiesen.
Produktbereich 11120 Nr. 37	Mit dem Stellenplan 2018 wurde eine Springerstelle zur Verfügung gestellt, die seit dem 01.09.2018 mit einer ausgebildeten Verwaltungsfachkraft besetzt ist. Die Begründung für diese Stelle ist die unveränderte Anzahl an Langzeiterkrankungen (länger als 42 Krankheitstage innerhalb eines Jahreszeitraumes). Der krankheitsbedingte Ausfall stellt in einer Zeit der Arbeitsverdichtung eine zusätzliche Herausforderung für die verbliebenen Kolleginnen und Kollegen dar, die, wird insbesondere eine Vertretungszeit von 6 Wochen überschritten, ebenfalls rasch ihre persönlichen Belastungsgrenzen erreichen. Dem Personalbericht für das Kalenderjahr 2017 war unter Punkt 6

	Übersicht Mehrarbeit/ Überstunden zu entnehmen, dass durchschnittlich 2,5 Stellen benötigt würden, um die Gesamtzahl an Mehrarbeit/ Überstunden zu reduzieren. Um die Aufgabenerfüllung weitestgehend sicherzustellen und die Gesundheit der Vertreter/-innen zu schützen, beantragt der Personalrat eine weitere Unterstützung durch eine Springkraft. Die Zurverfügungstellung einer dauerhaften Stelle ist in einer Zeit, in der Fachkräfte schwer zu bekommen sind, dringend geboten. Die Personalvertretung schlägt daher vor, eine Beschäftigtenstelle in Vollzeit (zurzeit 39 Wochenstunden) als Springerstelle einzurichten und nach Entgeltgruppe 8 auszuweisen. <i>Empfehlung Hauptausschuss vom 10.12.2018: Streichung der Stelle</i>
Produkt- bereich 11120 Nr. 38	Der Personalrat wird monatlich durch den Fachdienst Personalmanagement darüber informiert, welche Beschäftigten die Voraussetzungen für ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) gemäß § 167 Abs. 2 SGB IX erfüllen. Hierbei handelt es sich um Personen, die innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten 42 Kalendertage ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren. Das BEM wurde zum 01.04.2017 bei der Stadt Ahrensburg eingeführt und dient dazu, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter/-innen wiederherzustellen, zu erhalten bzw. zu fördern. Die Auswertung für einen Jahreszeitraum (01.04.2017 bis 31.03.2018) hat ergeben, dass insgesamt 63 Personen die Voraussetzungen für ein BEM erfüllt hatten. Seither sind es pro Monat zwischen 3 und 6 Personen, die ein Angebot für ein BEM-Gespräch erhalten. Das BEM-Angebot beinhaltet ein Erstgespräch, in dem grundsätzliche Informationen ausgetauscht werden (u.a. Datenschutz, Ziele eines BEM, weitere Vorgehensweise) sowie weitere Eingliederungsgespräche, sofern es der/die BEM-Berechtigte wünscht. Pro Gespräch wird in der Regel eine Stunde Zeit zur Verfügung gestellt. Der/die BEM-Berechtigte entscheidet, mit wem er/sie das Gespräch/die Gespräche führen möchte (Vorgesetzte/r, Personalrat, Gleichstellung, sonstige Vertrauensperson), wobei der Fachdienst Personalmanagement bei jedem BEM-Verfahren beteiligt ist, um die Vor- und Nachbereitung (monatliche Ermittlung BEM-Berechtigte, Erstellung BEM-Angebot, Terminkoordination mit allen BEM-Beteiligten, Gesprächsführung, Dokumentation, Terminüberwachung) für alle Verfahren zeitnah zu erledigen und Einheitlichkeit zu gewährleisten. Bislang hatten sich zwei Kolleginnen (1,77 Stellen) das Aufgabengebiet, neben ihren eigentlichen Tätigkeiten, mit denen sie voll ausgelastet sind, aufgeteilt, um die BEM-Verfahren abzuarbeiten. Aufgrund der Anzahl der Verfahren und der damit verbundenen Arbeiten war eine zeitgemäße Bearbeitung der BEM-Verfahren nicht möglich. Nach mehr als 1 ½ Jahren BEM-Erfahrung und der Tatsache, dass dieses umfangreiche Aufgabengebiet bisher in keiner Stellenbeschreibung dokumentiert ist, sollen diese Aufgaben in einer Stelle für eine/n BEM-Beauftragte/n erledigt werden. Zudem soll auf dieser Stelle gleichzeitig das Konzept für ein Gesundheitsmanagement für die Stadt Ahrensburg erarbeitet und implementiert werden. Die Gesundheit der Mitarbeiter/-innen zu schützen und zu fördern, um leistungsfähige, zufriedene und motivierte Mitarbeiter/-innen zu haben, ist in Zeiten des demografischen Wandels und der Digitalisierung ein wertvolles Gut. Für ein erfolgreiches Gesundheitsmanagement ist es unerlässlich Personal zur Verfügung zu stellen, das sich ausschließlich, neben dem BEM, mit dem Thema Gesundheitsmanagement befasst. Die Personalvertretung schlägt vor, eine Beschäftigtenstelle in Vollzeit (zurzeit 39 Wochenstunden) als BEM-Beauftragte/r bzw. für das Thema Gesundheitsmanagement einzurichten und nach Entgeltgruppe 9 a auszuweisen. <i>Empfehlung Hauptausschuss vom 10.12.2018: Streichung der Stelle</i>

Produkt- bereich 11120 Nr. 39	Der seit dem 27.04.2015 freigestellte Personalratsvorsitzende wurde vor seiner Wahl unbefristet als Verwaltungsfachangestellter eingestellt und zuletzt im Fachdienst Bauverwaltung und Fachbereichscontrolling (IV.1) auf der Stelle Nr. eingesetzt. Für die Dauer seiner Wahl als Vorsitzender der Personalvertretung erfolgte die befristete Nachbesetzung seiner Stelle in der Bauverwaltung bis zum 30.04.2019. Diese Vorgehensweise ist gängige Praxis. Für den Fall, dass sich der Personalratsvorsitzende kein weiteres Mal als Mitglied der Personalvertretung zur Verfügung stellt bzw. eine Wiederwahl als Mitglied bzw. als Vorsitzender nicht erfolgt, ist sichergestellt, dass der Arbeitgeber/ Dienstherr eine Rückkehrmöglichkeit anbieten kann. Um die Arbeitsfähigkeit im Fachdienst Bauverwaltung/Fachbereichscontrolling zu verbessern, beantragt die Personalvertretung eine unabhängige Planstelle für den freigestellten Personalratsvorsitzenden gemäß § 36 Abs. 5 MBG-SH. Diese Stelle soll mit einem kw-Vermerk versehen werden und entfallen, wenn der seit 2015 gewählte Personalratsvorsitzende auf eine andere unbefristete Planstelle innerhalb der Stadt Ahrensburg umgesetzt werden kann. Diese Stelle ist somit personengebunden für den amtierenden Vorsitzenden. Aufgabenmäßig ist bis zur Umsetzung auf eine andere Vollzeitplanstelle innerhalb des Stellenplanes der Stadt Ahrensburg beabsichtigt, diese Stelle als weitere Springerstelle zu nutzen, um vorübergehende Personalausfälle zu kompensieren. Die Personalvertretung schlägt vor, eine Vollzeitstelle (zurzeit 39 Wochenstunden) einzurichten und mit einem kw-Vermerk: Umsetzung auf feste Planstelle gemäß Stellenplan, personengebunden für PR-Vorsitz seit 2015, zu versehen. Die Stelle wird nach Entgeltgruppe 8 ausgewiesen. <i>Empfehlung Hauptausschuss vom 10.12.2018: Streichung der Stelle</i>
Produkt- bereich 11115 Nr. 41	Mit dem Ausscheiden eines Mitarbeiters aus dem Bereich der EDV ist die Stellenbeschreibung im Rahmen des Nachbesetzungsverfahrens überprüft und nach der Entgeltordnung bewertet worden. Die Stelle erfüllt die Eingruppierungsmerkmale nach Entgeltgruppe 11 TVöD, sodass der ku-Vermerk entfällt. Der ku-Vermerk: EG 10 wird gestrichen.
Produkt- bereich 11115 Nr. 44	Der Aufgabenbereich Organisation innerhalb des Fachdienstes I.3 war durch den Wechsel einer Mitarbeiterin in den Bereich Datenschutz und aufgrund des unerwarteten Ausscheidens eines langjährigen Mitarbeiters aus der Organisation nicht besetzt. Um die Arbeitsfähigkeit für dieses Aufgabenfeld wieder herzustellen, wurden dauerhaft Aufgaben aus der Organisation auf die Stelle Nr. 44 verlagert. Die Stellenbeschreibung wurde entsprechend angepasst und nach der Entgeltordnung mit dem Ergebnis der Entgeltgruppe 10 bewertet. Aufgrund der Tarifautomatik ist der Beschäftigte in die Entgeltgruppe einzugruppieren. Die Stelle wird nach Entgeltgruppe 10 ausgewiesen.
Produkt- bereich 11115 Nr. 48	Durch verschiedene gesetzliche Änderungen und Richtlinien (Digitale Verwaltung 2020, e-Akte, e-Government, Onlinezugangsgesetz, Medienkompetenz in Schulen) hat sich das Aufgabengebiet IT stark vergrößert. Hinzu kommt die gestiegene Anzahl zu betreuender Arbeitsplätze und Fachanwendungen, die Einbindung mobiler Geräte sowie die Einrichtung und Betreuung von Heimarbeitsplätzen. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und e-Government erfordern eine umfassende Anpassung des Internetauftritts. Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Sicherstellung einer nachhaltigen und geordneten Erhebung und Nutzung raumbezogener Daten im Bereich der IT anzusiedeln. Die wesentliche Funktion eines Geoinformationssystems (GIS) liegt in der räumlichen Analyse von Geodaten für die gesamte Verwaltung. Mit Hilfe eines GIS können Ant-

	worten auf eine Vielzahl von raumbezogenen Problemstellungen effizient und zeitnah gegeben werden. Dazu gehören: die Beobachtung der technologischen Entwicklung und Übernahme von neuen Erkenntnissen in die vorhandene Struktur, Beratung und Koordinierung von fachdienst- und verwaltungsübergreifenden Geschäftsprozessen, Administration der GIS-Anwendungen, Beratung und Anleitung der GIS-Anwender/-innen, offener Zugang zu relevanten raumbezogenen Fachdaten kommunaler Stellen für Bürger/-innen durch die Einbindung in vorhandene Fachverfahren. Die Mitarbeiter/-innen des Fachbereichs IV, Stadtplanung, Bauen, Umwelt, wenden GIS in der täglichen Arbeit an. Die koordinierenden Aufgaben, wie zu Beginn beschrieben, können vom jedoch nicht vom Fachbereich geleistet werden und sollen daher im Fachdienst I.3 (IT) angesiedelt werden. Für beide Tätigkeitsfelder, Internet und GIS-Koordination, ist eine Vollzeitstelle erforderlich. Die Verwaltung schlägt vor, eine Vollzeitstelle (zurzeit 39 Wochenstunden) einzurichten und nach Entgeltgruppe 9 b auszuweisen.
Produktbereich 11115 Nr. 49	Die IT-Sicherheit hat in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einen höheren Stellenwert erhalten als bisher im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Dies zeigt sich daran, dass die Pflicht, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umzusetzen und zu dokumentieren, als Grundsatz in der DSGVO aufgenommen wurde (siehe Art. 5 Abs. 1 f DSGVO). Ferner hat der Landesrechnungshof im August/September 2017 in ihrer Stellungnahme zur IT-Prüfung der Mittelstädte Folgendes mitgeteilt: <i>„...Informationssicherheitsbeauftragte überwachen und kontrollieren die Entwicklungen in der Informationssicherheit und sind dafür zuständig, Gefahren zu erkennen und hieraus entstehende negative Auswirkungen auf die eigene Institution bestmöglich zu verhindern. Ohne eine dafür verantwortliche Person ist es kaum möglich, ein ausreichend sicheres Informationssystem zu betreiben, das die Sicherheitsthemen in allen Phasen der Informationsverarbeitung berücksichtigt. Im neuen BSI-Standard 200-2 zur IT-Grundschutz-Methodik wird festgestellt: Die Verantwortung für Informationssicherheit verbleibt in jedem Fall bei der obersten Managementebene, die Aufgabe „Informationssicherheit“ wird allerdings typischerweise an einen Beauftragten für Informationssicherheit delegiert.</i> <i>Mit zunehmender Abhängigkeit von der Informationsverarbeitung ist es notwendig, die Informationssicherheit umfassend in alle Entscheidungen zu integrieren. Je nach Größe und Umfang der Ausstattung der jeweiligen Kommune mit Informationstechnik ist der Aufwand hierfür deutlich unterschiedlich. Es besteht aber generell die Gefahr, dass viele Aspekte der Informationssicherheit ohne Informationssicherheitsbeauftragte im Tagesgeschäft untergehen. Nur wenn eine Person explizit auf Aufgabe zugewiesen bekommt, sich um alle Facetten der Informationssicherheit zu kümmern, kann gewährleistet werden, dass die IT tatsächlich ausreichend sicher betrieben werden kann. Grundsätzlich sollte der Informationssicherheitsbeauftragte eine Person sein, die einerseits ausreichend technisches Verständnis hat, um die Informationsverarbeitungsprozesse in der Stadtverwaltung zu verstehen und die sich hieraus ergebenden Risiken einschätzen und beurteilen kann. Andererseits muss sie in der Lage sein, die passenden Konzepte und Richtlinien für die Stadt erarbeiten zu können...“</i> Um den verantwortungsvollen und umfassenden Aufgaben der IT-Sicherheit gerecht werden zu können, ist es zwingend notwendig, eine zusätzliche Stelle bereitzustellen. Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Vollzeitstelle (zurzeit 39 Wochenstunden) als EDV-Fachkraft für die IT-Sicherheit einzurichten und nach Entgeltgruppe 11 auszuweisen. <i>Empfehlung Hauptausschuss vom 10.12.2018: Streichung der Stelle</i>
Produktbereich 11115	Die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung ist am 25.05.2018 in Kraft treten. Mit dieser Gesetzesänderung wurde die Bestellung eines/einer Datenschutzbeauftragten für die Stadt Ahrensburg verpflichtend. Mit dem Stellenplan 2018 wurde eine entsprechende Stelle zur Verfügung gestellt und besetzt.

Nr. 50 (alt) 11180 Nr. 8 (neu)	Die Person ist nicht weisungsgebunden und wurde daher in der Organisation der Stadtverwaltung Ahrensburg im Bereich der obersten Gemeindeorgane angesiedelt. Ab 2019 wird die Stelle unter der lfd. Nummer 8 fortgeführt. Die Stelle Nummer 50 (Datenschutzbeauftragte/r) wird unter der lfd. Nummer 8 fortgeführt.
Produktbereich 11140 alt Nr. 54 alt 11135 neu Nr. 23 neu <u>und</u> 11140alt Nr. 55 alt 11135 neu Nr. 24 neu	Der Bereich der Steuern und Abgaben wurde zum 01.04.2018 organisatorisch wieder dem Fachdienst Finanzen und Liegenschaften neu zugeordnet. Bislang waren beide Stellen im Fachdienst Finanzbuchhaltung angesiedelt. Die organisatorische Änderung wird mit dem Stellenplan 2019 umgesetzt. Es handelt sich um eine stellenplanneutrale Verschiebung. Die Stelle Nr. 54 (Finanzbuchhaltung) wird unter der lfd. Nr. 23 (Finanzen und Liegenschaften) fortgeführt. Die Stelle Nr. 55 (Finanzbuchhaltung) wird unter der laufenden Nr. 24 (Fachdienst Finanzen und Liegenschaften) fortgeführt.
Produktbereich 57100 Nr. 9 und 10 (alt), Nr. 65 und 66 (neu) bzw. 11130 Nr. 11, 12, 13 und 14 (alt), Nr. 67, 68, 69, 70 (neu) bzw. 57105 Nr. 15 (alt), Nr. 71 (neu)	Siehe Erläuterung PSK 57100 Nr. 9 und 10, PSK 11130 Nr. 11 bis 14 und PSK 57105 Nr. 15
Produktbereich 11125 Nr. 73	Wie im Rahmen der Hauptausschusssitzung am 20.08.2018 mitgeteilt, wird aufgrund der Aufgabenverdichtung und -intensität eine Neustrukturierung der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung Ahrensburg erarbeitet. Im Zuge dessen soll innerhalb des Fachbereiches II ein Fachdienst „Justizariat“ entstehen. Für die Leitung dieses Fachdienstes soll eine zusätzliche Stelle, die als Beamtenstelle zur Verfügung stehen soll, eingerichtet werden. Themenfelder sind, neben der juristischen Sachbearbeitung, Wahlen und versicherungsrechtliche Angelegenheiten. Darüber hinaus wäre denkbar, den Bereich der Gremienarbeit in diesem Fachdienst zu integrieren. Die Verwaltung schlägt vor, eine Beamtenstelle in Vollzeit (zurzeit 41 Wochenstunden) einzurichten und nach Besoldungsgruppe A 12 auszuweisen. <i>Empfehlung Hauptausschuss vom 10.12.2018: Streichung der Stelle</i>

Produktbereich 11125 Nr. 76	Siehe Erläuterung zu Produktbereich 11190, Nr. 16 (bisher PSK 11125, Nr. 76). Aufgrund der Einrichtung des Bereiches Demografie/Sozialmonitoring wird die Stelle Nr. 76 im Bereich der Stabsstelle unter der laufenden Nummer 16 (PSK 11190) fortgeführt. Die Stelle Nr. 76 (Leitung Fachdienst Ordnungsangelegenheiten/ Einwohnerverwaltung) wird unter der lfd. Nr. 16 (Stabsstelle) fortgeführt.
Produktbereich 11125 Nr. 77	Die Übertragung des Sachgebietes Demografie/ Sozialmonitoring an den bisherigen Fachdienstleiter Ordnungsangelegenheiten/ Einwohnerverwaltung (II.1) ist unter Mitnahme der Vollzeitbeamtenstelle erfolgt. Dies hat zur Folge, dass die Fachdienstleitung II.1 für den Bereich der Ordnungsverwaltung nicht mehr vorhanden ist. Um die Personalwirtschaft und die Organisationsverantwortung für den Fachdienst weiterhin zu gewährleisten sowie Grundsatzangelegenheiten der Ordnungsverwaltung weiterhin bearbeiten zu können, ist eine neue zusätzliche Stelle für die Leitung des Fachdienstes erforderlich. Die Stelle soll als Beamtenstelle zur Verfügung stehen und die Leitung des Fachdienstes übernehmen. Neben der Ordnungsverwaltung einschließlich der Feuerwerrangelegenheiten gehört der Bereich der Einwohnerverwaltung mit dem Standesamt dazu. Die Verwaltung schlägt vor, eine Vollzeitstelle für Beamte (zurzeit 41 Wochenstunden) einzurichten und nach Besoldungsgruppe A 12 auszuweisen. <i>Empfehlung Hauptausschuss vom 10.12.2018: Streichung der Stelle</i>
Produktbereich 31100 Nr. 105 und Nr. 106	Aufgrund der seit dem 01.01.2017 geltenden Entgeltordnung haben die beiden Stelleninhaber eine Überprüfung ihrer Eingruppierung beantragt. Beide Stellen sind, ohne Änderung des Aufgabeninhaltes, der Entgeltgruppe 9c zuzuordnen. Die Angabe der Entgeltgruppe 9b ist auf 9c zu ändern. Die Stellen werden nach Entgeltgruppe 9c ausgewiesen.
Produktbereich 35110 Nr. 108	Die bisherige Stelleninhaberin war zum 30.04.2018 ausgeschieden. Die Nachbesetzung der Stelle konnte mit einer qualifizierten Fachkraft aus dem sozialpädagogischen Bereich ab dem 01.07.2018 erfolgen. Bislang war die Stelleninhaberin mit 30,39 Stunden (0,78 Stellenanteilen) tätig. Die 0,39 Stunden stammen aus einer Zeit der Änderung der Wochenarbeitszeit von 38,5 auf 39 Wochenstunden. Im Zuge des Wechsels ist die Stelle auf die ursprüngliche Wochenarbeitszeit von 30 Stunden zurückgeführt worden, sodass sich eine Einsparung von 0,01 Stellenanteilen ergibt. Darüber hinaus erfolgte die Überprüfung der Eingruppierung nach den Eingruppierungsmerkmalen für den Sozial- und Erziehungsdienst. Einschlägig ist nunmehr die Entgeltgruppe 11b. Bei einem Vergleich mit der Entgeltgruppe aus dem Allgemeinen Teil (Teil A) ist die Entgeltgruppe 9b (wie bisher) zutreffend. Die Verwaltung schlägt vor, 0,01 Stellenanteile einzusparen. Die Stelle wird nach Entgeltgruppe S 11b ausgewiesen.
Produktbereich 31100 Nr. 111	Aufgrund der seit dem 01.01.2017 geltenden Entgeltordnung hat die Stelleninhaberin eine Überprüfung ihrer Eingruppierung beantragt. Die Stelle ist, ohne Änderung des Aufgabeninhaltes, der Entgeltgruppe 9a zuzuordnen. Die Angabe der Entgeltgruppe 8 ist auf 9a zu ändern. Die Stelle wird nach Entgeltgruppe 9a ausgewiesen.

Produktbereich 31100 Nr. 112	Aufgrund der seit dem 01.01.2017 geltenden Entgeltordnung hat der Stelleninhaber eine Überprüfung seiner Eingruppierung beantragt. Die Stelle ist, ohne Änderung des Aufgabeninhaltes, der Entgeltgruppe 9c zuzuordnen. Die Angabe der Entgeltgruppe 9b ist auf 9c zu ändern. Die Stelle wird nach Entgeltgruppe 9c ausgewiesen.
Produktbereich 31100 Nr. 116	Mit dem Stellenplan 2016 wurde die Stelle Nr. 116 erstmals für die Zeit bis 31.12.2018 bewilligt. Die Stelleninhaberin arbeitet, neben ihren eigentlichen Aufgaben der Integration von Flüchtlingen auf dem Arbeitsmarkt, an der Erstellung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Ahrensburg. Deutlich wird, dass viele Handlungsfelder unterschiedliche Aufgabenbereiche der Verwaltung und Themen der Gesellschaft berühren. Eine Fortsetzung und stetige Aktualisierung bzw. die regelmäßige Berichterstattung in den Gremien wird weiterhin Personalkapazitäten binden. Um weiterhin Planungssicherheit zu haben und das Integrationskonzept weiterhin entwickeln und später abschließen zu können, ist es erforderlich, die Stelle für weitere zwei Jahre vorzuhalten. Die Verwaltung schlägt daher vor, den kw-Vermerk vom 31.12.2018 auf den 31.12.2020 zu ändern.
Produktbereich 31100 Nr. 117	Siehe Erläuterung zu Produktbereich 11190, Nr. 17 (bisher PSK 31100, Nr. 117). Aufgrund der Einrichtung des Bereiches Demografie/ Sozialmonitoring wird die Stelle Nr. 117 im Bereich der Stabsstelle unter der lfd. Nummer 17 (PSK 11190) fortgeführt. Die Stelle Nr. 117 (Verwaltungsangestellte/r Inklusion Soziale Hilfen) wird unter der lfd. Nr. 17 (Stabsstelle) fortgeführt.
Produktbereich 36312 Nr. 123 und Nr. 124	Beide Teilzeitstellen sind in der Schulsozialarbeit angesiedelt und für den Bereich der Offenen Ganztagschule zuständig. Wegen der inhaltlichen Verbindung zum Fachdienst Schule, Sport und Senioren wurden die beiden Stellen organisatorisch ab dem 01.08.2018 dem Fachdienst II.5 zugeordnet. Diese Änderung wird mit dem Stellenplan 2019 umgesetzt und erfolgt stellenplanneutral. Die Stelle Nr. 140 (bisher angesiedelt bei II.7) wird unter der lfd. Nummer 123 fortgeführt. Die Stelle Nr. 141 (bisher angesiedelt bei II.7) wird unter der lfd. Nummer 124 fortgeführt.
Produktbereich 36312 Nr. 125	Der Schulleiter des Eric-Kandel-Gymnasiums hat dem Fachdienstleiter Schule, Sport, Senioren gegenüber mitgeteilt, dass er zum Schuljahr 2019/2020 das EKG als Offene Ganztagschule fortführen möchte. Durch die Umstellung von G 8 auf G 9 ist es dann erforderlich, dass die Schülerinnen und Schüler am Nachmittag eine Betreuungsmöglichkeit erhalten. Dafür wird eine sozialpädagogische Fachkraft mit 25 Wochenstunden benötigt, die diese Betreuungsmöglichkeiten zunächst konzeptionell erarbeitet, um sie später zu organisieren und durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Der BKSA wurde im Rahmen seiner Sitzung am 27.09.2018 darüber informiert. Die Verwaltung schlägt vor, eine Teilzeitstelle mit 25 Wochenstunden ab dem 01.05.2019 einzurichten und nach Entgeltgruppe S 12 auszuweisen.
Produktbereich 36520 Nr. 129	Im Rahmen der Überprüfung der Eingruppierung aufgrund der seit dem 01.01.2017 bestehenden Entgeltordnung sind die Tätigkeiten dieser Stelle der Entgeltgruppe 9a zuzuordnen. Das führt dazu, dass der ku-Vermerk EG 8 nicht mehr zutreffend ist und gestrichen werden muss. Der ku-Vermerk EG 8 wird gestrichen.

Produktbereich 36520 Nr. 130 und Nr. 131	Aufgrund der seit dem 01.01.2017 geltenden Entgeltordnung haben die beiden Stelleninhaber eine Überprüfung ihrer Eingruppierung beantragt. Beide Stellen sind, ohne Änderung des Aufgabeninhaltes, der Entgeltgruppe 9a zuzuordnen. Die Angabe der Entgeltgruppe 8 ist auf 9a zu ändern. Die Stellen werden nach Entgeltgruppe 9a ausgewiesen.
Produktbereich 28105 Nr. 133 und Nr. 134	Seit dem Stellenplan 2004 sind auf Antrag der CDU und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 23.02.2004 die Stellen Nr. 133 und 134 mit einem kw-Vermerk versehen worden. Gleichzeitig galt die Wiederbesetzungssperre für den gesamten Stellenplan 2004. Dieser Beschluss wurde im Rahmen der damals im Prozess befindlichen Aufgabenkritik und Zieldefinition erwirkt. Ziel war eine Personalreduzierung ohne betriebsbedingte Kündigung Seit 2004 hat sich die wöchentliche Arbeitszeit beider Stellen stetig erhöht, sodass aktuell beiden Stellen in Vollzeit besetzt sind; die Stelle Nr. 134 ist bis zum 31.12.2020 in Vollzeit vorgesehen. Im Anschluss reduziert sich die Arbeitszeit auf 30,55 Stunden pro Woche. Seit dem 01.09.2015 beinhaltet die Fachdienstleitung für Kultur, Städtepartnerschaften und Archiv auch den Bereich der Jugendpflege. Insgesamt gehören aktuell 24 Kolleginnen und Kollegen sowie einige FSJ-ler und Bufdis zum Fachdienst Jugend und Kultur. Gemäß Artikel 13 Abs. 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein ist unter anderem die Förderung der Kultur Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Ein Kulturplan wurde von Seitens der Verwaltung im Jahr 2010 erarbeitet und vorgelegt. Ein Beschluss konnte noch nicht erwirkt werden. Aus dem Kulturplan resultiert eine Reihe von Aufgaben der Kulturförderung und sind von den Stelleninhaber/-innen zu bearbeiten. Seit der Beschlussfassung in 2004 ist in der Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss und in der Entwicklung der Stellenpläne seit 2004 nicht erkennbar, dass im Besonderen der Umfang der geleisteten Kulturförderung nicht gewünscht ist und die Erledigung dieser Aufgabe nicht den Grundsätzen und Zielen der Stadtvertretung entspricht. Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht der Verwaltung der kw-Vermerk an beiden Stellen zu streichen. Die Verwaltung schlägt vor, den kw-Vermerk 30.04.2027 bei der Stelle Nr. 133 und den kw-Vermerk 30.09.2033 bei Stelle Nr. 134 zu streichen. <i>Empfehlung Hauptausschuss vom 10.12.2018: Keine Streichung der kw-Vermerke</i>
Produktbereich 36312 Nr. 140 und Nr. 141	Siehe Erläuterung zu Produktbereich 36312, Nr. 123 und Nr. 124 (bisher PSK 36312, Nr. 140 und Nr. 141). Fortführung im Fachdienst Schule, Sport, Senioren unter der lfd. Nr. 123 und Nr. 124. Die Stellen Nr. 140 und Nr. 141 werden unter den lfd. Nr. 123 und Nr. 124 fortgeführt.
Produktbereich 36312 Nr. 147	Die Schulleitung der Grundschule Am Hagen hat einen Antrag auf den Einsatz eines/ einer Schulsozialarbeiters/ Schulsozialarbeiterin ab dem Schuljahr 2019/2020 gestellt. Der Einsatz von Schulsozialarbeit ist grundsätzlich an allen Ahrensburger Schulen (Grund- und weiterführende Schulen) zu empfehlen. In den insgesamt 9 Klassen sind insgesamt 201 Schülerinnen und Schüler am Stichtag 28.09.2017. Die geschilderten Herausforderungen an der Grundschule sind vielschichtig, aber mit den anderen Grundschulstandorten vergleichbar:

	- geflüchtete Kinder benötigen Unterstützung zur Bewältigung des schulischen Alltags im sprachlichen und kulturellen Kontext und ggf. zur Verarbeitung von möglicherweise traumatischen Erlebnissen - Schüler/innen zeigen eingeschränktes Konfliktverhalten auf und unterliegen einem häufig nicht kontrolliertem Medienkonsum - der Anteil an inklusiver Betreuung nimmt kontinuierlich zu - Eltern benötigen Unterstützung und Stärkung bei Unsicherheiten in der Erziehung ihrer Kinder. Darüber hinaus werden an der Grundschule Am Hagen aktuell 10 Schulkinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf/ Autismus unterrichtet. Weitere Verfahren zur Feststellung eines Förderbedarfs sind eingeleitet und die GS Am Hagen erwartet mehrere Erstklässler, die psychische Auffälligkeiten aufweisen. Der Handlungsbedarf nimmt weiter zu und macht deutlich, dass die Schulsozialarbeit einen festen Platz im multiprofessionellen Team Schule haben muss. Vor dem Hintergrund des Rahmenkonzeptes zur Schulsozialarbeit an Schulen der Stadt Ahrensburg ist der Einsatz von Schulsozialarbeit durch die genannten Gründe an der Grundschule Am Hagen begründet. Dazu soll eine zusätzliche halbe Stelle (19,5 Wochenstunden) zunächst für die Dauer von 3 Jahren eingerichtet werden. Die Verwaltung schlägt vor, eine halbe Stelle, zurzeit 19,5 Wochenstunden (0,5 Stellenanteile), ab dem 01.08.2019 mit einem kw-Vermerk 31.07.2022 einzurichten und nach EG S 12 auszuweisen.
Produktbereich 24300 Nr. 148	Zum 01.01.2019 soll die Organisation der Stadtverwaltung Ahrensburg neu ausgerichtet werden. Neue, zusätzliche Aufgaben, die durch Gesetzesvorgaben zu erfüllen sind sowie die Anpassung verwaltungsinterner Abläufe, um Aufgaben weiterhin effektiv und effizient zu bearbeiten, waren Anlass, die Struktur der Stadtverwaltung zu überdenken und ggf. Veränderungen vorzunehmen. Der Fachbereich II, der aktuell aus 8 Fachdiensten besteht, ist im Vergleich zum Fachbereich I mit 5 Fachdiensten und dem Fachbereich IV mit 4 Fachdiensten, personalmäßig stark besetzt. Um weiterhin gute Führungsarbeit leisten zu können, ist es erforderlich, den Fachbereich II durch Verschiebung von Fachdiensten zu entlasten. Dafür soll ein Fachbereich III gebildet werden, der neben den Bereichen Schule, Sport, Kitaeinrichtungen und Kultur/Jugend auch die Volkshochschule und die Stadtbücherei beinhaltet. Im Fachbereich II verbleiben die Ordnungs- und Einwohnerverwaltung sowie die Verkehrsaufsicht und der Bereich Soziale Hilfen. Darüber hinaus wird ein Bereich Justizariat gebildet, der auch das Themenfeld Wahlen abdeckt. Für die Leitung des neu gebildeten Fachbereiches III wird eine Leitungsperson benötigt, die im Beamtenverhältnis Vollzeit, A 13, die Führungsaufgaben übernimmt. Die Verwaltung schlägt vor, eine Beamtenstelle in Vollzeit (zurzeit 41 Wochenstunden) einzurichten und nach Besoldungsgruppe A 13 auszuweisen. <i>Empfehlung Hauptausschuss vom 10.12.2018: Streichung der Stelle</i>
Produktbereich 51100 Nr. 163	Für das Aufgabengebiet der Städtebauförderung ist eine unbefristete Vollzeitstelle (Nr 162) vorhanden. Nach Abschluss der Voruntersuchung mit dem Stadtentwicklungskonzept soll eine Sanierungssatzung (voraussichtlich Sommer 2018) beschlossen werden. Das Sanierungsgebiet Innenstadt umfasst derzeit ca. 620 Flurstücke und ist etwa 60 ha groß. Aufgaben der nächsten Jahre sind unter anderem: - Federführung für die gesamte Städtebauförderungsmaßnahme gemeinsam mit der weiteren Stelle für die Städtebauförderung (z. B. Maßnahmenkoordination, jährliche Maßnahmenpläne, Monitoring der Maßnahmen, Projektsteuerung und -entwicklung, hausinterne Abstimmung sowie Absprache mit Dritten, Mittelabrufe bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein)

	- Für das Fördergebiet Innenstadt: Erarbeitung von Bebauungsplänen und sonstigen Satzungen nach dem BauGB, Bauherrenberatung und planungsrechtliche Stellungnahmen zu allen Bauvorhaben, Durchführung von Wettbewerben - Sanierungs- und Erhaltungssatzung aufstellen, Gestaltungssatzung neu aufstellen, Gestaltungshandbuch anfertigen, Nutzungskonzept für den Speicher erstellen und umsetzen, Machbarkeitsstudie Tiefgarage Stormarnplatz durchführen, B-Pläne aufstellen für die Hamburger Straße- Manfred-Samusch-Straße sowie den Stormarnplatz, Wettbewerb durchführen für Alten Markt/ Schloss, Rahmenplan Bahnhofsumfeld aufstellen. Die genannten umfangreichen Arbeiten, wären, ohne Verlängerung des kw-Vermerkes, ab dem 01.07.2019 mit nur einer Vollzeitstelle nicht umsetzbar. Um die geplanten Maßnahmen bearbeiten zu können, ist aus heutiger Sicht eine weitere Vollzeitstelle für voraussichtlich mindestens 5 Jahre erforderlich. Die Verwaltung schlägt daher vor, den kw-Vermerk 30.06.2019 auf den 30.06.2024 zu verlängern.
Produktbereich 54100 Nr. 181	Aufgrund der seit dem 01.01.2017 geltenden Entgeltordnung hat die Stelleninhaberin eine Überprüfung ihrer Eingruppierung beantragt. Die Stelle ist, ohne Änderung des Aufgabeninhaltes, der Entgeltgruppe 8 zuzuordnen. Die Angabe der Entgeltgruppe 6 ist auf 8 zu ändern. Die Stelle wird nach Entgeltgruppe 8 ausgewiesen.
Produktbereich 11155 Nr. 191	Aufgrund der seit dem 01.01.2017 geltenden Entgeltordnung hat der Stelleninhaber eine Überprüfung seiner Eingruppierung beantragt. Die Stelle ist, ohne Änderung des Aufgabeninhaltes, der Entgeltgruppe 9a zuzuordnen. Die Angabe der Entgeltgruppe 8 ist auf 9a zu ändern. Die Stelle wird nach Entgeltgruppe 9a ausgewiesen.
Produktbereich 11155 Nr. 197	Zum 01.10.2004 wurde der Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft (ZGW, IV.4) eingerichtet. Für den kaufmännischen Bereich des Fachdienstes hatte die Fa. Petersen & Co. seinerzeit einen Stellenbedarf von 4 Vollzeitstellen ermittelt. In den nachfolgenden Jahren trennte sich die Stadt Ahrensburg von mehreren Mietobjekten, sodass auch die Zahl der Vorgänge für die Bewirtschaftung sank. Gleichzeitig nahm die Unterhaltung der bestehenden Objekte mehr Raum ein. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, wurde eine Stelle im kaufmännischen Bereich zugunsten einer Technikerstelle reduziert. Aktuell sind die Stellen Nr. 194 bis Nr. 196 im kaufmännischen Bereich tätig. Seit 2015 musste der Fachdienst IV.4 im Zuge der Flüchtlingsströme verstärkt Wohnraum auf dem Ahrensburger Wohnungsmarkt anmieten als auch neue Unterkünfte für Asylsuchende errichten. Zurzeit befinden sich mehr als 70 Wohnungen in der Anmietung, während an neuen stadteigenen Plätzen zusätzliche Unterkünfte entstehen. Die Belegung der Unterkünfte und Wohnungen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Fachdienst Soziale Hilfen/Wohnungsangelegenheiten (II.4), während die gesamte Bewirtschaftung dem Fachdienst IV.4 obliegt. Darüber hinaus hat sich auch die Zahl der zu bewirtschaftenden Gebäude, z. B. durch den zusätzlichen Bedarf an Kitas und Horten sowie an den Schulen, insgesamt erhöht. In 2004 wurden lt. Fa. Petersen & Co. 110.000 m² Bruttogeschossfläche von ZGW bewirtschaftet; mittlerweile sind mehr als 6.000 m² Bruttogeschossfläche Eigenbestand hinzugekommen.

	Während in 2004 in nur wenigen Gebäuden elektronische Schließanlagen in den städtischen Liegenschaften eingebaut waren, sind mittlerweile alle Schulen, Kindergärten, Horte, Feuerwehren und Jugendhäuser mit einem Sicherungssystem ausgestattet. Die Betreuung dieser Schließanlagen, z. B. durch Änderungen der Zutrittsberechtigungen, Transponderverluste und die damit verbundenen Sperrungen vor Ort, erfordern in hohes Maß an Flexibilität. Ferner ist der Wartungsumfang für die städtischen Gebäude durch den Einbau sicherheitsrelevanter Techniken sowie die regelmäßige Beauftragung, Durchführung und Kontrolle von Wartungsarbeiten gestiegen. Zum Aufgabengebiet des kaufmännischen Bereiches gehört außerdem die regelmäßige Ausschreibung, Vergabe, Kontrolle und Abrechnung der Reinigungsarbeiten der städtischen Liegenschaften. Durch regelmäßige Kontrollen wird sichergestellt, dass die Arbeiten korrekt ausgeführt wurden und aufgetretene Mängel unverzüglich abgestellt werden. Dies führt u.a. zu einer hohen Zufriedenheit bei den Nutzern der Gebäude. Dem kaufmännischen Bereich unterstehen, neben den 3 benannten Stellen innerhalb der Verwaltung, sämtliche Schulhausmeister sowie die beiden Hausmeister für die Verwaltung, der Beleuchter für den Alfred-Rust-Saal, die Garderobieren und der Aufsicht für das Foyer (insgesamt 23 Personen). Die Personalführung erfordert u.a. durch die tägliche und wöchentliche Einsatzplanung sowie durch Mitarbeiter- und Konfliktgespräche ein höheres Zeitkontingent. Um dem aktuellen Bedarf an Aufgaben gerecht zu werden, soll eine zusätzliche Stelle für den kaufmännischen Bereich eingerichtet werden. Die Verwaltung schlägt vor, eine Vollzeitstelle für eine/n Beschäftigte/n (zurzeit 39 Wochenstunden) einzurichten und nach Entgeltgruppe 8 auszuweisen.
	Teil B –Einrichtungen- Stellenplanänderungen (inkl. Veränderungen der Stundenanteile, Befristungen, Bewertungen sowie Umsetzungen von ku- und kw-Vermerken)
Produktbereich 36505 Nr. 260	Die Stelleninhaberin ist mit Ablauf des 31.05.2018 in den Ruhestand getreten. Zuvor war sie auf einer für ihre Person zur Verfügung gestellte Sozialplanstelle eingesetzt, die einen kw-Vermerk enthielt: Renteneintritt Stelleninhaber/in, spätestens 01.06.2020. Da die ehemalige Mitarbeiterin vorzeitig in den Ruhestand getreten ist, kann der kw-Vermerk bereits ab dem 01.06.2018 umgesetzt werden. Eine Vollzeitstelle kann somit in Abgang gebracht werden. Der kw-Vermerk: Renteneintritt Stelleninhaber/in spätestens 01.06.2020 wird mit dem Stellenplan 2019 umgesetzt und eine Vollzeitstelle in Abgang gebracht.
Produktbereich 36505 Nr. 261 und Nr. 269	Für die Halbtagsbetreuung in der Kita Schäferweg wird angestrebt, diese ab dem Kitajahr 2019/2020 (ab 01.08.2019) in eine Ganztagsbetreuung umzuwandeln. Geplant ist, dass die Einrichtungen in Ahrensburg mit einer Halbtagsbetreuung in eine Dreiviertel- oder Ganztagsbetreuung umgewandelt werden sollen. Bezogen auf die Kita Schäferweg handelt es sich um eine Ganztagsbetreuung. Hintergrund ist, dass gerade diese Gruppen meist mit 100% Migrationskindern belegt sind. Diese Gruppen sind in allen Einrichtungen schwer händelbar. Mit der Erweiterung der Betreuungszeit könnten Integrationskurse ohne Gruppenwechsel erfolgen und die Einrichtungen können diese Kinder in den jeweiligen anderen Gruppen verteilen, sodass jede Gruppe Migrationskinder betreuen kann, ohne das Gruppengefüge zu trennen. Um dieser Situation Rechnung zu tragen, soll eine zusätzliche Vollzeitstelle als Erzieher/in eingerichtet werden (Nr. 261).

	Bedingt durch die Ausweitung des Betreuungsangebotes wird ein zusätzlicher Bedarf von 2 Stunden pro Woche für den hauswirtschaftlichen Bereich benötigt (Anzahl an zu kochenden Essen steigt.) Dazu soll bei Stelle Nr. 269 die Wochenarbeitszeit von 25 auf 27 Stunden steigen. Die Verwaltung schlägt vor, eine zusätzliche Vollzeitstelle als Erzieher/in (zurzeit 39 Wochenstunden) ab 01.08.2019 einzurichten und nach Entgeltgruppe S 8a auszuweisen (Nr. 261). Die Stelle Nr. 269 wird ab dem 01.08.2019 um 2 Wochenstunden (plus 0,06 Stellenanteile) erhöht und mit 27 Wochenstunden zur Verfügung gestellt.
Produktbereich 36505 Nr. 272	Aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels und der Tatsache, dass einige Einrichtungen im Zentrum vermehrt Kinder mit Migrationshintergrund betreuen, ist es erforderlich, neben der unter Nr. 261 genannten zusätzlichen pädagogischen Fachkraft, weitere Unterstützung zu geben. Mit dem Einsatz einer Hilfskraft kann das Personal entlastet werden. Zudem hat die Vergangenheit deutlich gemacht, dass die Suche nach qualifiziertem Fachpersonal schwierig ist und dieses oftmals gar nicht zur Verfügung steht. Unterstützung kann stundenweise z.B. durch Tanztherapeuten, Logopäden, Krankenschwestern oder anderen Hilfskräften erfolgen. Der Einrichtung stehen jährlich 15.000€ zur Verfügung. Unter Berücksichtigung des genannten Budgets ist ein Einsatz mit 15 Wochenstunden möglich. Die Verwaltung schlägt vor, eine Teilzeitstelle mit 15 Wochenstunden (0,38 Stellenanteile) einzurichten und nach Entgeltgruppe 2 oder S 2 auszuweisen.
Produktbereich 27100 Nr. 287	Mit der Vorlage 2018/136 für den Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss wird dargelegt, die Leitungsebene der Volkshochschule neu zu organisieren. Seit dem 01.08.2016 ist die Leitung der VHS für die Dauer von 3 Jahren mit einem ausgebildeten Betriebswirt besetzt, da von den vorhandenen hauptamtlichen pädagogischen Fachkräften die Leitungsverantwortung, auch aus persönlichen Gründen, nicht übernommen werden konnte. Nach § 3 der Satzung der VHS ist an erster Stelle eine pädagogische Verantwortung genannt. Zudem wird die Verantwortung für eine bedarfsgerechte Entwicklung der VHS hervorgehoben. Daneben besteht die Aufgabe der personellen und organisatorischen Leitung der VHS in finanzieller Verantwortung. Der umfassende Auftrag der VHS als kommunales Zentrum für Weiterbildung erfordert mehr Absprache in anderen Bereichen (z.B. berufliche Aus- und Weiterbildung) sowie mehr Vernetzung und Imageverbesserung. Der demografischen Wandel, die Konkurrenz zu anderen Trägern der Weiterbildung, geänderte Bedarfe privater und öffentlicher Unternehmen sowie das Problem der politischen Finanzierungsvorgaben (60 % Deckungsgrad bei höheren Dozentenforderungen und Akzeptanzproblemen) fordern eine fundierte Analyse, politisch abgestimmte Zieldefinitionen und ein umfassendes Handlungskonzept. Dies kann verantwortlich und langfristig nur von einer pädagogisch qualifizierten Leitung in Zusammenarbeit mit einer betriebswirtschaftlichen Kraft und dem gesamten VHS-Team geleistet werden. Um dieser Situation gerecht zu werden, bietet sich aufgrund des Ausscheidens der Stelleninhaberin Nr. 287 zum 30.04.2019 an, die Stelle auf Vollzeit zu erhöhen (plus 0,23 Stellenanteile) und den ku-Vermerk EG 11 zu streichen, um die Bezahlung nach EG 13 entsprechend der Tätigkeiten vornehmen zu können. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Stelle auf Vollzeit (zurzeit 39 Wochenstunden) anzuheben und den ku-Vermerk EG 11 zu streichen.

Produktbereich 27100 Nr. 294	Die langjährige Stelleninhaberin scheidet mit Ablauf des 31.12.2018 aus dem Dienst der Stadt Ahrensburg aus. Zuletzt war sie mit 30 Wochenstunden (0,77 Stellenanteile) als Musiklehrerin für das Orchester an der Stormarnschule tätig. Die Stelle enthält einen kw-Vermerk, der mit dem Ausscheiden umgesetzt wird. Ab 2019 entfällt diese Stelle. Die Änderung wird mit dem Stellenplan 2019 dargestellt. Der kw-Vermerk 31.12.2018 wird zum 01.01.2019 umgesetzt.
Produktbereich 27200 Nr. 302	Mit Schreiben vom 17.05.2018 hat der Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. den Umfang der zuschussfähigen Stellen in der Stadtbücherei Ahrensburg mitgeteilt. Der Umfang wird jährlich anhand der Leistungszahlen der Bücherei überprüft. Für die Berechnung des Stellensolls werden die Grundausrüstung (Einwohner, interne und externe Leser), bestandsbezogene Stellen (Anzahl der eingearbeiteten und gelöschten Medien) sowie ausleihbezogene Stellen (Ausleihe ohne Verlängerungen) herangezogen. Im Ergebnis ermittelt der Büchereiverein ein Stellensoll von 8,3 Stellen. Zurzeit sind 8,0 Stellen vorhanden. Das ergibt einen zusätzlichen Bedarf von 12 Stunden (0,3 Stellenanteile). In der täglichen Arbeit der Stadtbücherei hat sich in der vergangenen Zeit deutlich bemerkbar gemacht, dass die Medienkompetenzvermittlung, insbesondere im Umgang mit digitalen Inhalten seitens der Nutzer/innen zugenommen hat. Die zusätzlichen Stunden sollen dazu genutzt werden, um die Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendbuchbibliothek auszuweiten und/oder den Bereich des Sachsektors Wirtschaftswissenschaften. Die Nutzerzahl sowie der Medienbestand und die Ausleihe machen es erforderlich, die zusätzlichen Stunden zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung schlägt vor, eine zusätzliche Stelle mit 12 Wochenstunden (0,3 Stellenanteile) einzurichten und nach Entgeltgruppe 9 b auszuweisen.
Produktbereich 27200 Nr. 302	Aufgrund der seit dem 01.01.2017 geltenden Entgeltordnung hat die Stelleninhaberin eine Überprüfung ihrer Eingruppierung beantragt. Die Stelle ist, ohne Änderung des Aufgabeninhaltes, der Entgeltgruppe 7 zuzuordnen. Die Angabe der Entgeltgruppe 6 ist auf 7 zu ändern. Die Stelle wird nach Entgeltgruppe 8 ausgewiesen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Stellenplan 2019
- Anlage 2: Veränderungsliste 2019
- Anlage 3: Stellenplanquerschnitt – wird nachgereicht
- Anlage 4: Stellenanteilsverhältnisse – wird nachgereicht
- Anlage 5: Vereinfachte Übersicht Zugänge/ Abgänge 2019